



# Amtsblatt für die Stadt Langelsheim

---

Nr. 5

Jahrgang 2022

Langelsheim, 07.07.2022

---

## INHALT

### **Bekanntmachung**

**Seite**

Jahresabschlusses 2011 der Stadt Langelsheim;  
Auslegung des Jahresabschlusses 2011, des Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar mit dem Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen sowie der Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

27

Impressum:

Herausgeber: Stadt Langelsheim, der Bürgermeister, Harzstraße 8, 38685 Langelsheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ingo Henze

Kontakt: E-Mail: [stadt@langelsheim.de](mailto:stadt@langelsheim.de), 05326/504-0, [www.langelsheim.de](http://www.langelsheim.de)

## **Jahresabschlusses 2011 der Stadt Langelsheim;**

### **Auslegung des Jahresabschlusses 2011, des Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar mit dem Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen sowie der Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 26.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Langelsheim, der Rechenschaftsbericht, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen sowie die Stellungnahme zum Bericht des RPA werden zur Kenntnis genommen.

Die ordnungsgemäße Haushalts- und Vermögensführung im Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.

Dem seinerzeitigen Bürgermeister Henning Schrader wird gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 ohne die Forderungsübersicht, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die hierzu ergangene Stellungnahme liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit

vom 11.07.2022 bis 19.07.2022

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 205, öffentlich aus.